



Der Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung, ist als **Anlage I** beigefügt.

Der Planentwurf wurde der Bezirksregierung Münster Dezernat 32 – Regionalplanung – zur Abgabe einer landesplanerischen Stellungnahme vorgelegt. Diese hat nach telefonischer Rücksprache im Vorfeld keine Bedenken gegen die Planung geäußert.

Zur Einleitung des formellen Planänderungsverfahrens ist der Aufstellungsbeschluss zu fassen. Als erster Verfahrensschritt erfolgt dann die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Im Auftrage:

Brodkorb  
Stellv. Fachbereichsleiterin

Niehues  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage I: Flächennutzungsplanentwurf bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung